



Schutz- und Hygienekonzepts zum Betrieb des Vereinsheims und für Sportveranstaltungen mit Gästen

SSV Heimerzheim 1925 e.V.

Höhenring 101

53913 Swisttal

Zum Schutz unserer Gäste und Vereinsmitglieder treffen wir alle möglichen Maßnahmen um vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19-Virus zu schützen. Wir bitten daher darum, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: _____

Tel. / E-Mail: _____

Grundsätzlich ist Folgendes einzuhalten: (siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und Corona-Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der jeweils aktuell gültigen Fassung)

- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) werden gebeten, sich vom Sportgelände/vom Vereinsheim etc. fernzuhalten
- die zulässige Höchstzahl der gleichzeitig anwesenden Personen auf dem Sportplatz beträgt 300 Personen

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen über die Abstandsregeln
- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Kassen, an Empfangs- und Informationsschaltern und in Wartebereichen, Coachingzonen, Markieren von Bewegungsbereichen der Gäste und Mannschaften
- Aushang entsprechender Hinweisschilder auf dem Sportgelände/Vereinsheim
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln

2. Mund-Nasen-Bedeckungen

- Sicherstellung, dass ea. Mitarbeiter/-innen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- an Arbeitsplätzen und in Situationen, in denen die Einhaltung der Abstände erschwert ist, vorrangig keine Mitarbeiter/-innen mit Vorerkrankungen, insbesondere mit bestehenden Atemwegserkrankungen wie z.B. Asthma beschäftigen
- Hinweis an Kunden, dass zum Eigenschutz/Schutz unserer Mitarbeiter/-innen eine Mund-Nasen-Bedeckung geboten ist
- Ggfs. Einweisung der eingesetzten ea. Kräfte in die richtige Anwendung einer Mund-Nasen Bedeckung
- Sicherstellung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zwischen Personen
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, Mund-Nasen-Bedeckungen tragen
- Ggfs. Bereitstellung von geeigneten Mund-Nasen-Bedeckungen für ea. Mitarbeiter/-innen

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Auffordern von Personen mit entsprechenden Symptomen, das Sportgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben
- Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden
- Treffen von Regelungen im Rahmen der vereinsinternen Pandemieplanung, um bei bestätigten Infektionen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht – hier: Führen von Anwesenheitslisten durch Trainer/Übungsleiter, Erfassen der anwesenden Gäste mit Namen, Adressen und Telefonnummern, Verwahren der Listen zur Nachverfolgung möglicher Kontakte für die Dauer von vier Wochen
- **Weitere Maßnahmen beim positiven Fall:**
- Ruhe bewahren
- Gesundheitsamt kontaktieren
- Gästeregistrierungslisten auswerten und betroffene Personenkreise Informieren

4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene
- Bereitstellung von Spendern mit Desinfektionsmitteln zur Händedesinfektion

- Unterweisung der ea. Mitarbeiter/-innen zur Handhygiene und Schulung der Mitarbeiter zur richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen
- Bereitstellung von hautschonender Seife
- Bereitstellung von Papierhandtüchern zur Einmalbenutzung (keine Handrockner)
- Hinweis auf Hautpflege
- Bereitstellung von Einweghandschuhen

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Besucherverkehrs

- Anbringen von Bodenmarkierungen vor Empfangs- und Informationsschaltern, Verkaufsstellen und in Wartebereichen
- Ggfs. bei starkem Besucherandrang Erstellen eines eigenen Parkplatzkonzepts
- wenn möglich, einen getrennten Ein- und Ausgang einrichten, um direkten, entgegenkommenden Kontakt zwischen den Gästen zu vermeiden
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal und Kunden, wenn nur eine Eingangstür vorhanden ist, Einbahnstraßen einrichten
- Im Vereinsheim Sichtkontrolle der maximalen Personen und ggfs. Schließen der Eingangstür
- Beachten der maximal zulässigen Personenzahl auf dem Gelände und ggfs. Schließen des Zugangs

6. Arbeitsplatzgestaltung

- Arbeitsplätze so gestalten, dass Mitarbeiter/-innen ausreichend Abstand zu anderen Personen halten können (mind. 1,5 m)
- Ggfs. Installation von transparenten Abtrennungen im Kunden- und Empfangsbereich
- Nutzung freier Raumkapazitäten
- Vermeidung von Mehrfachbelegungen von Räumen
- Personenbezogene Verwendung von Arbeitsmitteln
- Bereitstellung von Schutzhandschuhen und ggfs. Händedesinfektion

7. Meetings / Versammlungen / Trainingsbetrieb

- Reduzierung von Präsenzveranstaltungen/Versammlungen auf ein Minimum
- Nutzung technischer Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen
- Bei unbedingt notwendigen Präsenzveranstaltungen Sicherstellung eines ausreichenden Abstands zwischen den Teilnehmern
- Versammlungen unter dem Schleppdach oder im Freien

8. Arbeitsplatz Verkaufsstelle / Gästeregistrierung

- möglichst nur eine Person zur Schicht einteilen, um vereinsinterne Personenkontakte zu verringern

- durch geeignete organisatorische Maßnahmen vermeiden, dass es bei Beginn und Ende der Veranstaltung zu einem engen Zusammentreffen mehrerer Personen kommt (z.B. Ein- und Ausgang Sportgelände/Vereinsheim, Umkleidekabinen, Duschen etc.)

9. Zutritt fremder Personen zu Sportgelände und Vereinsheim

- Zutritt vereinsfremder Personen nach Möglichkeit auf ein Minimum bzw. die zulässige Höchstzahl an Gesamtbesuchern beschränken
- Die Kontaktdaten vereinsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Sportgeländes sind zu dokumentieren
- Information der Gäste über die Maßnahmen, die aktuell auf dem Sportgelände/Vereinsheim hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten
- Anpassung des Durchgangsverkehrs zur Minimierung der Kunden-/Besucherfrequenz

10. Sanitärräume und Thekenbereich

- Zurverfügungstellung von hautschonender Flüssigseife und von Einweghandtüchern zur Reinigung der Hände
- Anpassung der Reinigungsintervalle
- Regelmäßige Reinigung/Desinfektion von Türklinken und Handläufen
- Sicherstellung eines ausreichenden Abstands im Vereinsheims
- Vermeiden von Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe
- ggfs. den Verkauf stoppen/unterbrechen

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Unterweisung der Mitarbeiter/-innen zu den Hygiene- und Abstandsregeln
- Erstellen eines Hygienekonzepts (liegt vor)
- Aushang Hinweisschilder auf dem Sportgelände
- Kontrolle der Einhaltung der Abstandsregeln
- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Coronaschutzmaßnahmen auf dem gesamten Sportgelände
- Unterweisung der Abteilungsleiter und Trainer
- Kontrolle der Einhaltung des Hygienekonzepts

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

- regelmäßige Belüftung des Vereinsheims und der Sanitärräume
- Aushang der Hygieneregeln im Vereinsheim
- Daueröffnung nicht selbsttätig öffnender Türen

- regelmäßige und in kurzen Abständen durchzuführende Reinigung/Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tastaturen, Armaturen)
- Minimierung psychischer Belastungen durch Corona
- Schutz/Vorsorge besonders gefährdeter Personen

13. Aufbewahrung und Aushang

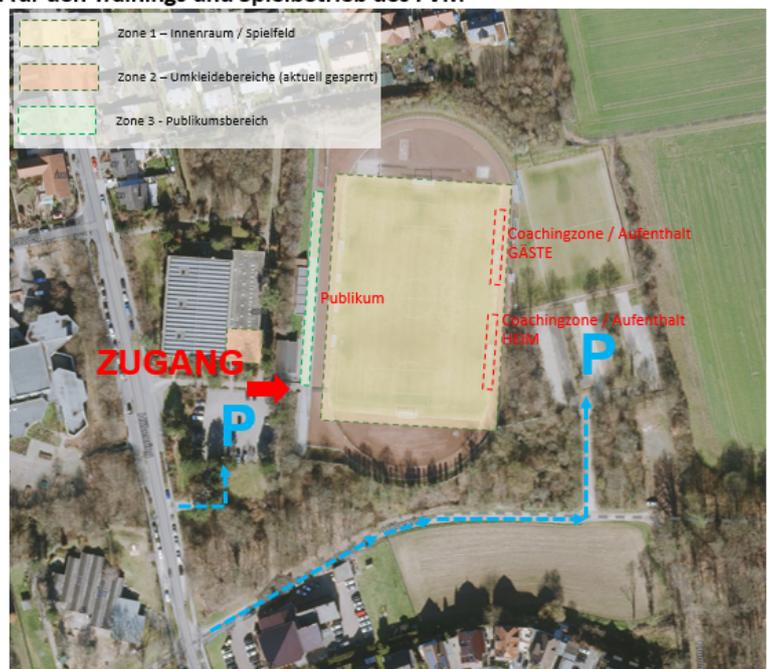
- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept für alle sichtbar im Gebäude aushängen
- Schutz- und Hygienekonzept auf der Internetseite des SSV Heimerzheim gut erreichbar zum Herunterladen zur Verfügung stellen

14. Lageplan Sportgelände / Vereinsheim

Hygienekonzept für den Trainings und Spielbetrieb des FVM

Orientierung am Vereinsgelände / Sportplatz

- Zugang im Einbahnstraßen-Prinzip
- Alle Personen, Hände beim betreten desinfizieren
- Umkleiden, Hygienekonzept Sporthalle
- Gast-/Heim Team in die jeweiligen Coachingzonen/Aufenthaltsbereiche begleiten
- Publikumsbereich. Nur auf der Seite des Vereinsheims/Schleppdach, Abstand einhalten (Min. 1,5m), sonst Mund-Nasenschutz tragen
- Vereinsheim nur zur Toilettennutzung betreten. Nach Möglichkeit immer nur 1 Person je Geschlecht! Hände desinfizieren.



Hygienekonzept für den Trainings und Spielbetrieb des FVM

Orientierung am Vereinsgelände / Sportplatz

- Grundsätzlich der Beschilderung folgen!
- Abstand halten!
- Hände desinfizieren!

Ausgang
 Eingang

Eingang und Ausgang nur in eine Richtung, der Beschilderung folgen

Hygienespender

Gäste/Zuschauer Registrierung
- Registrierungsliste
- Hygienespender

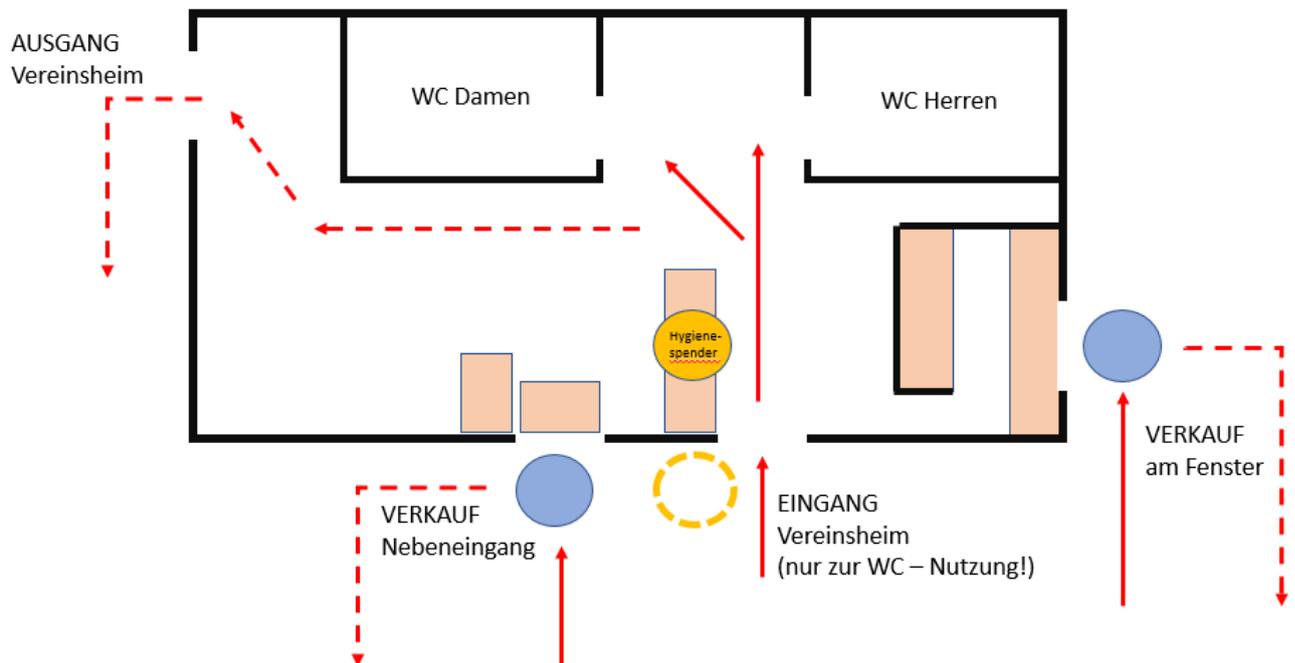
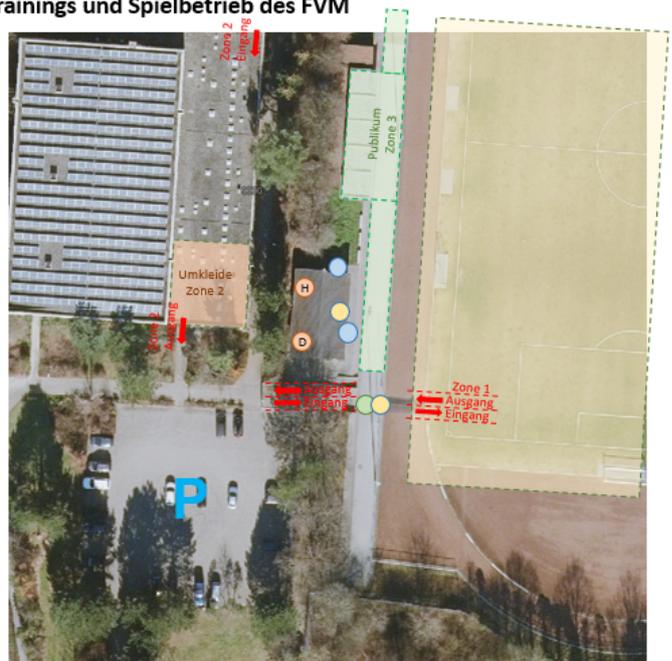
Die Bewirtung findet am Fenster/Nebeneingang des Vereinsheimes statt
- Mund / Nasenschutz
- Hygienekonzept zum Verkauf beachten

Damentoilette im Vereinsheim
 Herrentoilette im Vereinsheim
- Hygienespender, hier Zutritt
- einzeln Eintreten

Zone 1 – Innenraum / Spielfeld

Zone 2 – Umkleibereiche

Zone 3 - Publikumsbereich



Der Verkauf ist grundsätzlich am Fenster vorgesehen/durchzuführen. Der Verkauf am Nebeneingang ist nur solange durchzuführen bis die Baustelle am Fenster nicht mehr besteht.

In keinem Fall darf an beiden Verkaufsstellen zeitgleich verkauft werden.

Der Hygienespender ist ggf. vor den Eingang Vereinsheim zu stellen.